





Einladung zur Sitzung des Entscheidungsgremiums der LAG Soonwald-Nahe am 02. Mai 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Dienstag, den 02. Mai 2017** findet um **17:00 Uhr** im **Raum 107** (1. OG) der **Kreisverwaltung Bad Kreuznach** (Salinenstr. 43, 55543 Bad Kreuznach) die nächste Sitzung des Entscheidungsgremiums der LAG Soonwald-Nahe statt. Zu dieser möchte ich Sie herzlich einladen.

Wichtigster Tagesordnungspunkt der Sitzung ist TOP 4. Hierbei handelt es sich um die Festlegung eigener – LAG-eigener – Regelungen für die Umsetzung des Vorhabens "Ehrenamtliche Bürgerprojekte". In dessen Rahmen können gemeinnützige Projektträger kleinere Einzelprojekte mit Projektkosten bis max. 2.000 € ohne die bürokratischen Hürden der LEADER-Praxis bei der LAG beantragen. Da Kassenschluss der ADD bereits Mitte November ist, müssen diese Projekte im Verlauf des Sommers bereits eingereicht, beschlossen, umgesetzt und abgerechnet werden. Zuvor muss den Regelungen der LAG durch die ADD zugestimmt werden. Dieser knappe Zeitraum begründet die kurzfristig angesetzte Sitzung des Entscheidungsgremiums und unterstreicht zudem die besondere Wichtigkeit, am Tag der Sitzung beschlussfähig zu sein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit des LAG-Entscheidungsgremiums
- 3. Genehmigung der Tagesordnung
- 4. Diskussion und Beschlussfassung des LEADER-Vorhabens "Ehrenamtliche Bürgerprojekte"
- 5. Anträge Flurneuordnung/Wirtschaftswegebau
- Beschluss der angepassten Kooperationsvereinbarung für den Zuständigkeitsbereich der Naheland-Touristik
- 7. Information zur Fördermöglichkeit im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK 8.0 und GAK 9.0)
- 8. Beratung und Beschluss über den nächsten Projektaufruf der LAG Soonwald-Nahe
- 9. Diskussion und Terminierung zum Regionalforum 2017 "Gesundheitswirtschaft"
- 10. Terminfestlegung für Sitzungen des Entscheidungsgremiums (Projektauswahl Bürgerprojekte und LEADER-Vorhaben) und der LAG-Mitgliederversammlung
- 11. Verschiedenes

Das Gremium ist nur beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder (also 11 von 21) anwesend und ordnungsgemäß vertreten sind. Zudem darf keine der drei Gruppen über 49% der Stimmrechte auf sich vereinigen. Sollten Sie an diesem Termin nicht teilnehmen können bitten wir Sie daher, Ihre Sie stellvertretende Person sowie das Regionalmanagement frühzeitig zu kontaktieren.







Für weitere Fragen und Anregungen stehen Ihnen die Geschäftsführung sowie das Regionalmanagement selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Josef Diel

Vorsitzender der LAG Soonwald-Nahe